



Non-Recourse-Finanzierung

Bei dem Finanzierungskonzept Non-Recourse-Finanzierung verfolgen diverse Projektbeteiligte ein gemeinsames Investitionsvorhaben. Hierbei ist der Rückgriff der Finanzgeber auf die Eigenkapitaleinlage der Projektbeteiligten limitiert.

Was steckt dahinter?

Die Non-Recourse-Finanzierung wird oft gern gewählt, wenn eine reguläre Unternehmensfinanzierung nicht möglich ist. Das kann sich beispielsweise in einer nicht hinreichenden Bonität der einzelnen Projektbeteiligten oder in besonderen Risiken begründen.

Zudem geht es oft um sehr hohe Investitionssummen, mit denen nationale und internationale Großprojekte umgesetzt werden sollen. Die Projektbezogenheit führt dazu, dass die Non-Recourse-Finanzierung gelegentlich als „Projektfinanzierung“ bezeichnet wird.

Nicht selten handelt es sich um eine Kombination aus öffentlichen und privaten Projektträgern – genannt Public Private Partnership.

Nutzen und Vorteile

Die Non-Recourse-Finanzierung ermöglicht die Umsetzung von Großprojekten, an denen unterschiedliche Projektträger beteiligt sind. Dabei könnte es sich um den Bau von Kraftwerken und anderen komplexen Anlagen oder dem Ausbau der Infrastruktur handeln. Sie hat den Vorteil, dass sich auch ohne umfangreiche Bonität ein Vorhaben realisieren lässt.

Die ersten Überschüsse monetärer Art erhalten nicht die Kreditgeber, sondern sie dienen zur Stabilisierung des Projekts. Im zweiten Schritt erfolgen die Rückzahlungen, die sich oft auf mehrere Kreditgeber verteilen.

Ein großer Vorteil für die Projektträger ist, dass ihre Haftung für gewöhnlich stark eingeschränkt ist.

Zielgruppe

Die Non-Recourse-Finanzierung richtet sich an Projektgruppen, die für ihr Projekt eine hohe Geldsumme benötigen. Dabei kann es sich um Privatunternehmen, öffentliche Stellen oder eine Kombination aus beidem handeln.

Wo beantragen?

Verschiedenste Banken und Kreditinstitute ermöglichen die Non-Recourse-Finanzierung. Zumeist ist die Kreditsumme auf unterschiedliche Finanzierungspartner verteilt worden, weswegen von einer strukturierten Finanzierung des Typs Konsortialkredites gesprochen wird.

Gut zu wissen

Die Non-Recourse-Finanzierung geht mit einem hohen Risiko für die Kreditgeber einher. Niemand kann mit Sicherheit vorhersagen, inwiefern das Projekt letztlich Geld abwirft.

Deswegen haben sich in der Praxis mit der Limited-Recourse-Finanzierung und Full-Recourse-Finanzierung zwei Varianten des Finanzierungskonzepts herausgebildet. Erstgenannte erlaubt eine bedingte Haftung der Projektbeteiligten über die Gesellschaftseinlagen hinaus. Letztgenannte ermöglicht eine vollständige und unbedingte Haftung. Aus diesem Grund gehört sie nur in Teilen zur Projektfinanzierung.

Gut beraten zur besten Finanzierung

Es ist nicht leicht, sich in der Vielfalt an Finanzierungsangeboten zurechtzufinden. Was ist das richtige Modell für mich? Was gibt es zu beachten?

Um Zeit und Geld zu sparen, empfiehlt sich von Anfang an die Kontaktaufnahme zu einem versierten Fachberater. Er ermöglicht einen unabhängigen Vergleich von unterschiedlichsten Angeboten, sodass sich die individuell beste Lösung finden lässt. Sorgfältig überprüft er die Rahmenbedingungen und checkt wichtige Vertragszusätze wie beispielsweise Gutachterkosten, Sondertilgungen und vorzeitige Rückzahlungskonditionen.

Setzen Sie auch bei Finanzierungsfragen auf einen unabhängigen Profi!

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden seitens der VB Select AG mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter und dienen ausschließlich der Information und stellen keine Empfehlungen dar. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner kein Vertragsverhältnis zustande. Vor einer Anlageentscheidung ist in jedem Fall ein persönliches Gespräch mit Ihrem Vermögensberater erforderlich, der Ihnen die Chancen und Risiken des dargestellten Produktes ausführlich erläutert und Ihnen alle zur Investitionsentscheidung erforderlichen Produktunterlagen aushändigt. Die VB Select AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. Die VB Select AG übernimmt weder die rechtliche noch die steuerliche Beratung des jeweiligen Produkts, wenden Sie sich hierfür bitte an einen Rechtsanwalt oder Steuerberater

IMPRESSUM: VB SELECT AG — LÖHRSTR. 2 — 04105 LEIPZIG

